

## Gemeinderatsdrucksache Nr.: 139/2018

<b>Federführung:</b> SG 2.3 - Feuerwehr	<b>Datum:</b> 16.11.2018
<b>Verfasser:</b> Claudia Voss	<b>AZ:</b> 131.51

<b>Beratungsfolge:</b> Technischer Ausschuss Gemeinderat	<b>Termin:</b> 05.12.2018 12.12.2018	<b>Art der Beratung:</b> Vorberatung - nö - Beschlussfassung -ö -
--	--	---

<b>Zuständigkeit nach:</b>	§ 2 Hauptsatzung
----------------------------	------------------

### **Neufassung der Satzung zur Regelung des Kostenersatzes für Leistungen der Freiwilligen Feuerwehr Geislingen an der Steige (Feuerwehr-Kostenersatz-Satzung - FwKS)**

**Anlagen:**  
Satzungstext  
Kostenverzeichnis  
Kalkulation

### **Antrag zur Beschlussfassung**

Die Satzung zur Regelung des Kostenersatzes für Leistungen der Freiwilligen Feuerwehr Geislingen an der Steige (Feuerwehr-Kostenersatz-Satzung – FwKS) wird in der als Anlage beigefügten Fassung als Satzung beschlossen (Anlage 1 -Satzungstext und Anlage 2 - Kostenverzeichnis).

## **I Ausgangslage - Rückblick - Problemstellung**

Im neuen Feuerwehrgesetz Baden-Württemberg wurden u.a. die Vorschriften zur Berechnung und Erhebung des Kostenersatzes für Einsätze der Gemeindefeuerwehr zur Klarstellung und Vereinfachung neu gefasst. Durch die Gesetzesänderung legt der Gesetzgeber Berechnungsmethoden für die Kalkulation von Stundensätzen bei Feuerwehreinsätzen fest. So werden Stundensätze für ehrenamtlich tätige Einsatzkräfte, für hauptamtliche Einsatzkräfte und Feuerwehrfahrzeuge kalkuliert.

Inzwischen wurden vom Gesetzgeber genaue Grundlagen für die Kalkulation der Stundensätze für die Einsatzkräfte festgelegt. Die Stundensätze für ehrenamtlich tätige Einsatzkräfte setzen sich zusammen aus den beim Einsatz gewährten Entschädigungen für Verdienstausfall und Auslagen sowie sonstigen für die ehrenamtlich tätigen Feuerwehrangehörigen entstehenden jährlichen Kosten, die auf der Grundlage von 80 Stunden je Feuerwehrangehörigen berechnet werden.

Zu den sonstigen Kosten der ehrenamtlichen Einsatzkräfte gehören Ausgaben für Aus- und Fortbildung, Dienst- und Schutzkleidung, persönliche Ausrüstung, ärztliche Untersuchungen, Versicherungen, Entschädigungen, Übungsgelder und Mitgliedsbeiträge.

Bei der Berechnung der Feuerwehrkostensätze der Freiwilligen Feuerwehr Geislingen an Steige wurde das vorgegebene Kalkulationsschema zugrunde gelegt (s. Anlage 3). Daraus ergibt sich nun für einen ehrenamtlich tätigen Feuerwehrangehörigen ein Kostensatz von **24 €** je Stunde. Der bisherige Kostensatz belief sich pro Einsatzkraft auf 44 € je Stunde. Bei diesem Kostensatz konnten noch Abschreibungen und Verzinsung und die Gemeinkosten der Verwaltung mit einkalkuliert werden. Dies ist nach den neuen Regelungen im Feuerwehrgesetz aber nicht mehr möglich.

Die Stundensätze für hauptamtliche Einsatzkräfte sind so zu bemessen, dass die nach betriebswirtschaftlichen Grundsätzen insgesamt ansatzfähigen Kosten einschließlich Verwaltungs- und Gemeinkosten gedeckt werden. Diese Vorschrift ermöglicht den Städten mit hauptamtlichen Einsatzkräften die Berechnung des Stundensatzes, wie sie in allgemein anerkannter Form durch die Kommunale Gemeinschaftsstelle für Verwaltungsmanagement (KGST) berechnet wird. Der Stundensatz für hauptamtliche Einsatzkräfte beläuft sich nun auf **69 €**.

Für die Stundensätze der Feuerwehrfahrzeuge hat das Innenministerium eine Rechtsverordnung mit landeseinheitlichen Pauschalsätzen erlassen. Diese Pauschalsätze wurden mit Beschluss des Gemeinderates vom 01.06.2016 bereits in die Feuerwehr-Kostenersatz-Satzung der Stadt Geislingen an der Steige aufgenommen.

## **II Zielvorgabe**

Aufgrund der neuen Kalkulationsvorschriften im Feuerwehrgesetz sind die Kostensätze für die Einsatzkräfte neu zu kalkulieren. Die Stadt Geislingen an der Steige hat hierfür die neuen Berechnungsmethoden zugrunde gelegt.

Außerdem hat der Gemeindetag eine Mustersatzung Feuerwehr-Kostenersatz-Satzung veröffentlicht, die zusammen mit dem Ministerium für Inneres, Digitalisierung und Migration Baden-Württemberg sowie der Gemeindeprüfungsanstalt erarbeitet wurde.

Die Feuerwehr-Kostenersatz-Satzung für die Freiwillige Feuerwehr Geislingen an der Steige wurde entsprechend dieser Mustersatzung neu gefasst.

### **III Programme - Produkte**

### **IV Prozesse und Strukturen**

Für die Neufassung der Satzung zur Regelung des Kostenersatzes für Leistungen der Freiwilligen Feuerwehr Geislingen an der Steige (Feuerwehr-Kostenersatz-Satzung – FwKS) ist der Gemeinderat zuständiges Organ.

### **V Ressourcen**

#### **1. Einmaliger Aufwand, einmalige Auszahlung**

#### **2. Folgeaufwendungen**

#### **3. Auswirkungen auf Kennzahlen - Haushaltsrechtliche Beurteilung**

Aufgrund des geringeren Stundensatzes für die Leistungen der ehrenamtlich tätigen Einsatzkräfte ist beim Budget der Feuerwehr mit Mindereinnahmen zu rechnen.

Claudia Voss